

## ALTHOLZ AIV

(AVV-Nr. 17 02 04\*)

Gebrauchtholz (aus Massivholz, Holzwerkstoffe, Bau-/Abbruchholz, aus dem Außenbereich) und Industrierestholz (Holzreste aus der Holzbe- oder -verarbeitung) werden in der **Altholzverordnung** in vier Kategorien A I bis A IV und PCB-Altholz eingeteilt.

### Altholz AIV

(behandelt, lackiert mit halogenorganischer Verbindung und Holzschutzmittel)

#### ✓ Was darf hinein?

- Fenster, Fensterstöcke, Außentüren, Innentüren mit Glas  
→ getrennt vom kontaminierten Holz
- kontaminiertes Holz wie Konstruktionshölzer, Dachsparren, Holzfachwerk, Holz aus dem Garten- und Landschaftsbau oder Außenbereich wie Gartenmöbel, Gartenhäuser, Zäune, Rebpfähle, Parkettboden
- teerhaltige Leitungsmasten, Bahnschwellen  
→ getrennt vom restlichen Holz AIV

#### ✗ Was darf nicht hinein?

- Baumschnitt, Baumstümpfe, Wurzeln
- gemischte Abfälle, Sperrmüll, sonstige Fremdstoffe
- gefährliche Abfälle wie zum Beispiel Elektrogeräte, Akkus, Batterien

#### **Bitte beachten Sie:**

**unsere Information zu den Annahmekriterien für Altholz AI-III !**

#### **Hinweis:**

Bei AVV-Nr. mit Stern \*, handelt es sich um gefährliche Abfälle. Diese sind nachweispflichtig und müssen mit Entsorgungsnachweis und Übernahme-/Begleitschein entsorgt werden.